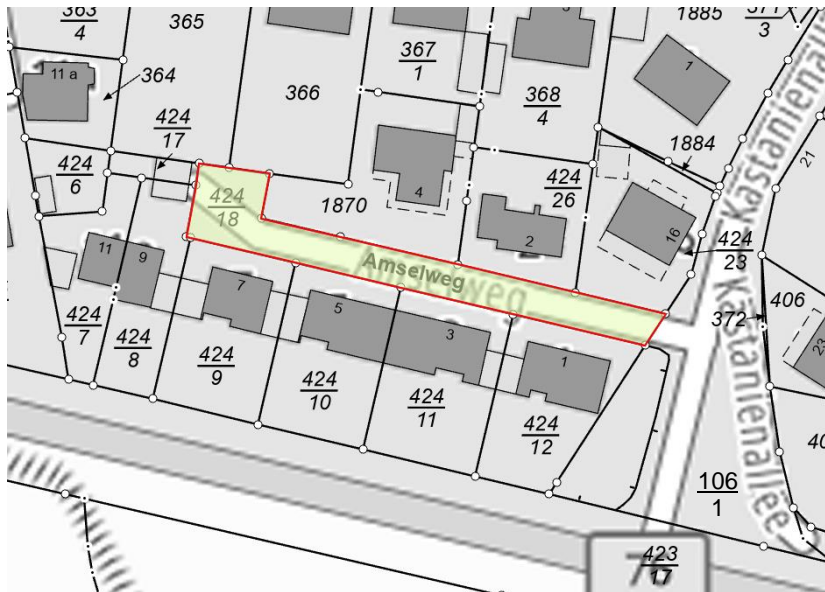


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz Schl.-H.

Es werden nachfolgende Verkehrsflächen in der Gemeinde Timmendorfer Strand gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG Schl.-H.) in der derzeit gültigen Fassung vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Amselweg

Die Widmung umfasst das Flurstück 424/18 der Gemarkung Klein Timmendorf, Flur 2 vom Einmündungsbereich Kastanienallee (Flurstück 106/1) bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 424/8 und 424/17 und den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 365 und 366. Die zu widmende Straßenfläche ist im Lageplan gelb markiert.



Der Amselweg wird in die Straßengruppe der Gemeindestraßen - Ortsstraßen – eingestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG). Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Timmendorfer Strand. Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, Der Bürgermeister, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand Widerspruch erhoben werden.

Timmendorfer Strand, den

(L.S.)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Patheil-Böhnke